

ausgehen laßen wolten, Sie die hierzu bestellten und angenommen beyden Ruthengeher, ermelten Dietrich und Ruxfen, soviel als sich will thun laßen, vor andere gebrauchen möchten.

Sig. Freyberg, den 13. Novembris  
1738.

Sr. Königl. Maj. in Pohlen. und Chursl. Durchl.  
zu Sachsen verordnetes Ober Berg Amt.

Johann Friedrich Hendel m. p.  
Adam Friedrich von Bonikau.  
Johann Georg von Wichmannshausen.  
Carl Christian Schmidt."

Auch die Anstellungs-Bekanntgabe betreffs Dietrichs und Ruxfes hat sich erhalten.<sup>1</sup>

„Ehrenveste Erbare und Bergwergerfahrene,  
Vielgeliebte Freunde,

Nachdem Johann Christoph Ruxfe und Christoph Dietrich, beyde Berg Leuthe allhier und zur Michels, immaßen dem Herrn Berg Meister bereits bekant, zu Ruthen Gängern allhier bestellet und angenommen worden sind: Als wird unseren vielgeliebten Freunden nicht alleine hiervon Nachricht ertheilet, sondern auch Ober-Berg Amtswegen an Dieselben zugleich hierdurch verfüget, die Veranstaltung hierauf zu treffen, daß einem iedweden von ihnen wöchentlich Sechs Groschen eingeführtermassen Wartte-Geld, und zwar von No. 2. Woche Reminiscere a. c. an bey dem Register des Königl. Neuen Tieffen Fürsten Stollns in Ausgabe verschrieben und an sie bezahlt werden möge. Und weiln hiernächst Dietrich versprochen, binnen Vier Wochen à dato in die Stadt, umb desto eher an Handen zu seyn, herein zu ziehen: So haben Dieselben ermelten Dietrichen nach Ablauff solcher Frist hierzu anzuhalten und sich also hiernach zu achten.

Sig. Freyberg den 18. Januar 1733.

Sr. Königl. Maj. in Pohlen und  
Chsl. Durchl. zu Sachsen p. verordnetes  
Ober Bergamt.

Hanns Carl von Kirchbach m. p.  
Johann Friedrich Hendel.  
Adam Friedrich von Bonikau.  
Rudolph von Schönberg.  
Johann Georg von Wichmannshausen.  
Carl Christian Schmidt."

<sup>1</sup>) Bergamtsakten Nr. 2092 Bl. 9.